

# Entgeltordnung der Musikschule Gerstetten

Gültig ab 1.10.2024



Angegeben sind die Jahresentgelte und die monatlichen Teilbeträge.  
Die Abbuchungen erfolgen pro Quartal jeweils zum 1.11., 1.2., 1.5. und 1.8.

		<b>Jahresentgelt</b>	<b>Monatsentgelt</b>
<b>Elementar-Grundausbildung</b>			
Eltern-Kind Gruppe 40 min		270,00 €	22,50 €
Musikalische Früherziehung		336,00 €	28,00 €
6-8 Kinder 50 min			
9-12 Kinder 60 min			
Blockflöte in Gruppen		420,00 €	35,00 €
4-5 Schüler 50 min			
3 Schüler 40 min			
<b>Hauptfachunterricht</b>			
Kleingruppe 3 Schüler	40 min	420,00 €	35,00 €
Kleingruppe 3 Schüler	50 min	518,00 €	43,00 €
Kleingruppe 3 Schüler	60 min	576,00 €	48,00 €
Partnerunterricht	40 min	576,00 €	48,00 €
Einzelunterricht	25 min	708,00 €	59,00 €
Einzelunterricht	40 min	1188,00 €	99,00 €
Einzelunterricht als Zusatz zum Gruppenunterricht	15 min	456,00 €	38,00 €
<b>Bläserklassenunterricht (Register)</b>			
8 – 12 Teilnehmer	45 min	288,00 €	24,00 €
13 – 18 Teilnehmer	45 min	180,00 €	15,00 €
19 oder mehr Teilnehmer	45 min	126,00 €	10,50 €
Registerunterricht für Schüler der MS die bereits Hauptfach belegen	45 min	126,00 €	10,50 €
<b>Stundenpakete für Erwachsene</b>			
Stundenpaket 5x25min		146,00 €	
Stundenpaket 10 x 25min		286,00 €	

## Erwachsenenunterricht

Erwachsene (ausgenommen Schüler und Studenten) zahlen einen Zuschlag von 20% auf alle o.g. Entgelte. Ermäßigungen finden keine Anwendung. Der Erwachsenenzuschlag wird ab dem 18. Lebensjahr erhoben.

Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren werden auf Nachweis von der Zahlung des Zuschlags befreit.

Ermäßigungen

## Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, so sind für das 1. Kind die vollen Unterrichtsentgelte (100%) für das 2. Kind (80%), für das 3. Kind (60%) und für das 4. Kind (40%) des Entgelts zu entrichten.

Für das 5. Kind und jedes weitere beträgt das Unterrichtsentgelt 30%.

Die Ermäßigung erfolgt nach Gebührenhöhe absteigend.

## Mehrfächerermäßigung

Wird ein Schüler in mehr als einem gebührenpflichtigen Fach angemeldet, so ist für das 1. Fach das volle Entgelt und für jedes weitere Fach (20%) des jeweiligen Entgelts weniger zu bezahlen. Für die Wahl weiterer Fächer muss die Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden, wobei hier keine Ermäßigungsmöglichkeit besteht. Eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen Ermäßigungsformen erfolgt nicht.

## Sozialermäßigung

Für Familien besteht die Möglichkeit, nach Darlegung der finanziellen Verhältnisse Sonderermäßigung zu erhalten.

Dies wird auf Antrag im Einzelfall geprüft.